

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 13.11.2023

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 15 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Sascha Komposch (aus privaten Gründen) Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen) Stadtrat Malte Thomas (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Frau Ramona Bartsch, stv. Leiterin des Stadtbauamtes (zu TOP 3 und 4) Herr Roman Gayer, Naturenergie Hochrhein AG (zu TOP 2) Frau Kerstin Kaproth, Naturenergie Hochrhein AG (zu TOP 2) Herr Till-O. Fleischer Fleischer (zu TOP 3 und 4) Herr Revierförster Manuel Nägele (zu TOP 5)
Schriftführerin:	Hauptamtsleiterin Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	5

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Bauantrag der Energiedienst AG vom 25.09.2023 zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1122 und 1123 der Gemarkung Luttingen

Sachstand:

Am 25.09.2023 hat die Energiedienst AG einen Bauantrag zum Neubau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1122 und 1123 der Gemarkung Luttingen eingereicht.

Auf den Grundstücken sollen 25 Modulreihen in Ost-West-Ausrichtung im Abstand von 3,5 m und ein Technikstandort (Trafostation und Steuerungsanlage) errichtet werden. Die Module sind mit einer Höhe von 4m aufgeständert. Zur Sicherung der Anlage ist eine Einfriedung (H max 2,50 m) geplant.

Die Baugrundstücke mit einer Gesamtgröße von ca. 1,9 ha befinden sich im Außenbereich.

Der Bauherr plant eine finanzielle Beteiligung für Bürger aus dem PLZ-Bereich Laufenburg an der Photovoltaik-Freiflächenanlage. Nach Aussage der Planerin wird die Leistung der Anlage voraussichtlich 1,8 bis 2 MW betragen. Das entspricht einer Jahresdurchschnittsleistung von 2,07 bis 2,3 Millionen Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a). Die Vergütung für die Stadt nach § 6 Abs. 1 und 3 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) beträgt 0,2 Cent je kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge.

In der Sitzung wird die Planerin, Frau Kerstin Kaproth von der Energiedienst AG, das Bauprojekt vorstellen und die Details der Bürgerbeteiligung erläutern.



Konzept:

Ein Vorhaben im Außenbereich ist seit dem 01.01.2023 zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und

- wenn es der Nutzung der solaren Strahlungsenergie dient auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 m liegt (§ 35 Abs. 1 Nr. 8b Baugesetzbuch).

Die Voraussetzungen für eine Privilegierung des Vorhabens sind erfüllt. Das Vorhaben ist am beantragten Standort zulässig.

Exkurs

Am 01.02.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, fortentwickelt.

Mit der Fortentwicklung wird unterstrichen, dass mit voranschreitendem Klimawandel die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz stärker als bislang auch noch um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen („Klimawandelanpassung“).

Mit dem Gesetz entspricht das Land dabei den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Staatsziel Umweltschutz im Grundgesetz neben dem Bund auch die Länder zum Klimaschutz verpflichtet und „die Klimaschutzziele des Bundes ohne Durchführungsmaßnahmen und eigene Gesetzgebung in den Bundesländern gar nicht zu erreichen“ sind. Ergänzend zum Klimaschutz ist nach dem Gericht die Klimawandelanpassung sicherzustellen.

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen ist daher auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen erforderlich.

Die Landesvorgabe für Freiflächen-Photovoltaik beträgt nach § 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) 0,2 %. In den Regionalplänen sind demnach Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festzulegen (Grundsatz der Raumordnung). Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden. Nach dem 0,2 % - Flächenziel müssen auf der Gemarkung Laufenburg ca. 4,8 ha für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee schreibt aktuell den Regionalplan - Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (Wind und Freiflächen-PV) fort. Der Regionalverband hat dazu bereits Suchräume für Vorranggebiete für die Winderergie und Freiflächen-Photovoltaik vorbereitet. Zur Besprechung der Ergebnisse hat der Regionalverband die Stadt Laufenburg (Baden) und die direkten Nachbargemeinden am 24.10.2023 in das Rathaus Laufenburg eingeladen. Vom Ergebnis der Besprechung wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt unterrichtet werden. Die sich in der Planungsphase konkret ergebenden Projekte werden vom Regionalverband übernommen.

Diskussion:

➔ Anlage 1: Präsentation zum Bauvorhaben Freiflächen-PV Luttingen

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Dabei erläutert er den rechtlichen Rahmen in Bezug auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Kommunalberater Roman Gayer von der Naturenergie Hochrhein AG. Dieser dankt für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt Laufenburg (Baden) und zählt einige Projekte auf.

Anschließend übernimmt Frau Kerstin Kaproth von Naturenergie Hochrhein AG das Wort. Sie erklärt das Bauvorhaben und die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung anhand der Präsentation in der Anlage 1.

Bürgermeister Ulrich Krieger zählt daraufhin nochmals die wesentlichen Punkte des Bauantrages auf. Er teilt mit, dass der Ortschaftsrat Luttingen einstimmig empfohlen hat, das Einvernehmen zu erteilen. Sodann gibt er die Diskussion frei.

Stadtrat Gerhard Tröndle lobt das Vorhaben und die Möglichkeit, sich finanziell zu beteiligen. Er fragt, ob der Zinssatz für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies.

Stadtrat Patrick Meier fragt, warum die Fläche nicht größer gefasst wird. Frau Kerstin Kaproth erklärt den Flächenzuschnitt mit der Einwilligung der Eigentümer. Danach erläutert sie mögliche Erweiterungspotenziale.

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, wie die Fläche aktuell genutzt wird. Außerdem fragt er an, wie der Ausbau der Photovoltaiktechnik ansonsten voran geht und verweist auf die Notwendigkeit eines Netzanschlusses.

Frau Kerstin Kaproth erklärt, dass die Fläche aktuell gemäht wird und das Gras zur Tierfütterung genutzt wird. Mit dem Pächter sei eine Einigung gefunden worden. Über jede neue PV-Anlage, z. B. auch auf Hausdächern, sei eine individuelle Anfrage über die Netzeinspeisung bzw. -kapazität zu stellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass der Haushalt der Stadtwerke jährlich Ausgaben zum Ausbau der Netzkapazität vorsehe um die wachsende Anzahl an PV-Anlagen einbinden zu können.

Stadträtin Claudia Huber erkundigt sich, ob die Bodenqualität bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-PV berücksichtigt wird. Sie verweist darauf, dass die hier in Rede stehende Fläche recht feucht ist.

Frau Kerstin Kaproth antwortet, dass vor Errichtung der PV-Anlage Bodengutachten durchgeführt werden. Sie erklärt, dass die Verankerungen bei der Montage in den Boden gerammt werden. Nach Ende der Nutzungsdauer von ca. 30 bis 35 Jahren könnten die Verankerungen dann wieder rückstandslos entfernt werden.

Stadträtin Claudia Huber fragt nach den Mindestflächen zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage durch die Naturenergie Hochrhein AG.

Frau Kerstin Kaproth antwortet, dass die Mindestfläche bei ca. 1,5 ha bei Freiflächenanlagen bzw. bei ca. 4 ha bei Agri-PV-Flächen liegen.

Stadträtin Gabriele Schäuble lobt die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung für die Bürger. Sie fragt, ob eine solche Beteiligung auf die Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen auf Bestandsbauten angerechnet werden kann.

Herr Roman Gayer teilt mit, dass eine solche Exkulpationsmöglichkeit vom Gesetzgeber nicht eingeräumt worden ist.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser lobt das Projekt und den Aspekt, dass die Anlage an einer nicht-störenden Stelle errichtet werden soll. Er erkundigt sich sodann nach der Grundstückspflege.

Frau Kerstin Kaproth antwortet, dass eine Beweidung mit Schafen stattfinden soll. Hier habe man an einer vergleichbaren Anlage bereits gute Erfahrungen gemacht. Noch stehe nicht fest, ob die Tiere dauerhaft an der Fläche angesiedelt werden oder ob lediglich eine Stoßbeweidung stattfinden soll.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) stimmt dem Bauantrag 31/20230832 zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1122 und 1123 der Gemarkung Luttingen zu und erteilt sein Einvernehmen.
2. Der Gemeinderat begrüßt, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner am Projekt finanziell beteiligen können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

**3. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pflegeheim Sonnenhang“ im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 790 der Gemarkung Binzgen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
Billigung des Entwurfs zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachstand:I. Anlass der Bebauungsplanänderung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Pflegeheim Sonnenhang“ wurde am 23.04.2007 durch den Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) als Satzung beschlossen und ist am 25.05.2007 in Kraft getreten. Der zugehörige Durchführungsvertrag datiert vom 24.04.2007.

Das damalige Vorhaben bestand in der Errichtung eines privat geführten Seniorenpflegeheims sowie der Errichtung von zwei Wohngebäuden für den Wohnbedarf der Inhaberfamilie. Das Vorhaben bezog sich auf das Pflegeheim „Sonnenhang“, Vorhabenträgerin war Frau Karin Behrendt-Speelmann. Die seinerzeit geplanten Bauvorhaben wurden realisiert, der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist insofern erfüllt. Das Pflegeheim wurde im September 2023 geschlossen und das Gebäude verkauft. Aktuell wurde ein Antrag zur Umnutzung des Gebäudes in ein Hotel Garni gestellt. Gegen die geplante Umnutzung sind keine städtebaulichen Bedenken zu ermitteln. Die baurechtliche Zulassung ist jedoch wegen des noch gültigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht möglich. Insofern ist es zweckmäßig, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben mit der Folge, dass das Betriebsgrundstück künftig planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt werden kann und das aktuell vorliegende Baugesuch somit grundsätzlich genehmigungsfähig wird. Die Aufhebung erfolgt im gegenseitigen Einverständnis zwischen Stadt und Vorhabenträger. Ansprüche des Vorhabenträgers können aus der Aufhebung gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht werden.

Die Aufhebung umfasst jedoch nicht die beiden Wohnhausgrundstücke Flst.Nr. 790/2 und 790/3 an der Binzger Straße. Hier würde bei Aufhebung des vorhabenbezogenen Plans wieder der noch darunterliegende Bebauungsplan „Hochrütte-Obere Mühlenmatt“ von 1967 gültig, in dem in diesem Bereich nur ein Bauvorhaben zulässig war.

Konzept:**II. Ziele und Zwecke der Planänderung**

Mit der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Grundstück Flst.Nr. 790 künftig als nicht beplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB eingestuft.

III. Verfahren

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Die Kosten für das Aufhebungsverfahren trägt der Veranlasser.

Diskussion:

➔ **Anlage 2: Präsentation zur Änderung des Bebauungsplans Pflegeheim Sonnenhang**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein, begrüßt Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer in der Sitzung und übergibt ihm das Wort.

Dieser stellt die vorgesehene Bebauungsplanteilaufhebung anhand der Präsentation in der Anlage 2 vor.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanteilaufhebungsverfahrens „Pflegeheim Sonnenhang“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 13.11.2023 dargestellten Geltungsbereich (Flst.Nr. 790) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.
2. Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Sonnenhang“ mit örtlichen Bauvorschriften im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 790 vom 13.11.2023 wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sandlöcher II“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 799, 1976, 1965 der Gemarkung Rotzel

Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Billigung des Entwurfs zur Bebauungsplanänderung „Sandlöcher II – Flst.Nr. 799, 1976, 1965“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sachstand:

I. Anlass der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan „Sandlöcher II“ soll geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für geplante Nachverdichtungen auf drei Grundstücken zu schaffen. Für das Grundstück Flst.Nr. 799 wurde der Stadt ein Baugesuch zum Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten vorgelegt. Das hier zuvor bestehende alte Wohn- und Ökonomiegebäude wurde bereits abgerissen. Auf dem südlich angrenzenden Grundstück Flst.Nr. 1976 soll das bestehende Wohngebäude künftig durch einen größeren Neubau ersetzt werden. Für das Grundstück Flst.Nr. 1965 wurde darüber hinaus bereits im Jahr 2022 im Rahmen einer Bauvoranfrage einer Baugrenzüberschreitung durch einen geplanten Anbau an das bestehende Wohngebäude zugestimmt mit der Maßgabe, diese Überschreitung im Zuge einer nachfolgenden Bebauungsplanänderung in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Für alle drei Vorhaben wird eine Erweiterung der überbaubaren Flächen und ergänzend auch die Anpassung weiterer Festsetzungen erforderlich. Die betroffenen Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sandlöcher II“ und die geplanten Maßnahmen zielen auf eine maßvolle Nachverdichtung der vorhandenen Wohnnutzung. Die Stadt erkennt in der Ermöglichung der geplanten Baumaßnahmen auch ein öffentliches Interesse, denn es besteht seit Jahren – auch in den Ortsteilen - ein kontinuierlicher Nachfrageüberhang nach Bauplätzen, der mangels verfügbarer Flächen nicht befriedigt werden kann. Die Stadt unterstützt deshalb alle städtebaulich vertretbaren Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsvorhaben.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Konzept:

II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Stadt beabsichtigt, mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die maßvolle Nachverdichtung mit Wohnbauvorhaben zu schaffen.

III. Verfahren

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Nachverdichtung ermöglicht. Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

IV. Flächennutzungsplan

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 8 Abs. 2 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Finanzierung:

Die Veranlasser tragen die Kosten der Bebauungsplanänderung.

Diskussion:**→ Anlage 3: Präsentation zur Änderung des Bebauungsplans Sandlöcher II**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein. Er berichtet, dass der Ortschaftsrat Rotzel die Änderung in seiner letzten Sitzung behandelt hat. Das Gremium habe die Änderungen gutgeheißen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer.

Dieser stellt die vorgesehene Bebauungsplanänderung anhand der Präsentation in der Anlage 3 vor.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Sandlöcher II – Flst.Nr. 799, 1976, 1965“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 13.11.2023 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften geändert.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Sandlöcher II – Flst.Nr. 799, 1976, 1965“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 13.11.2023 wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2024**Sachstand:**

Das Kreisforstamt Waldshut hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2024 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der Forsteinrichtungsplanung 2022-2032.

Die Jahre 2018 bis 2023 waren geprägt durch mehrere Sturmereignisse gepaart mit einer extremen Trockenheit während der Sommermonate und Schneebruchereignissen in den Frühjahren 2021 und 2022. Daraus ergaben sich erneut perfekte Bedingungen für den Borkenkäfer. Im Jahresverlauf 2023 wurde mit Bedauern beobachtet, dass zunehmend auch die Weißtannen im Stadtwald Laufenburg den klimatischen Bedingungen nicht mehr standhalten konnten. Die diesjährige Massenvermehrung des „krummzahnigen Tannenborkenkäfers“ führte 2023 dazu, dass große Weißtannen-Anteile, die als Überhälter im Allmendwald verblieben sind, abstarben.

Die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise führte dazu, dass Industrie- und Energieholzsortimente im Winter 2022 und Frühjahr 2023 zu besseren Preisen vermarktet werden konnten. Die Preise für die genannten Sortimente fielen jedoch wieder im Jahresverlauf auf normales Niveau. Es ist davon auszugehen, dass auch im nächsten Jahr 2024 durch die diesjährigen Dürremonate, trotz kühlem und niederschlagsreichem Frühjahr, die zufällige Nutzung den Einschlag im Gemeindewald prägen wird.

An Stellen, an denen ganze Fichtenbestände ausgefallen sind und sich noch keine Naturverjüngung etablieren konnte, werden auch 2024 Pflanzmaßnahmen notwendig sein. Außerdem muss die Jungbestandspflege und die damit einhergehende Mischwuchsregulierung zugunsten klimatoleranter Baumarten dringend forciert werden. Aufgrund der erhöhten Aufwendungen für die Wiederbewaldung, die damit einhergehende Kultursicherung und die Jungbestandspflege kann im Jahr 2024 von keinem positiven Betriebsergebnis ausgegangen werden.

Durch die aktuelle Zinspolitik, die Inflation und die Energiekrise unterliegt der aktuelle Holzmarkt momentan großen Schwankungen. Die Erlöse aus dem Holzverkauf sind deshalb schwer vorauszusagen.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2024:

Der Hiebssatz ist in der neuen Forsteinrichtung aufgrund des gesunkenen Holzvorrates auf 1.443 Fm gesunken.

Geplanter Einschlag Festmeter Holz:

	2024	2022
Davon	Fm	Fm
Fichten-Tannen Stammholz	1.443	3.014 (Vollzug)

Der Betriebsplan sieht im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Einnahmen/Erträge	176.300	203.200	357.688
Ausgaben/Aufwendungen	220.300	259.500	270.499
Überschuss/Fehlbetrag	- 44.000	- 56.300	+ 87.188

Investitionen sind für 2024 folgende geplant:

Anschaffung VW-Bus (Gebrauchtwagen - Energiedienst): ca. 5000 – 6000 €

Anschaffung neuer Fällsäge: ca. 2000 €

Das Forstwirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Das Ergebnis und der Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2022 werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Die höheren Erträge sind auf die Entschädigungszahlungen der Autobahn GmbH von rd. 89.700 € (Waldentschädigung) zurückzuführen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Planung 2022 noch nicht absehbar war. Der Hiebssatz wurde mit 1.910 Fm angesetzt; tatsächlich wurden 3.014 Fm eingeschlagen. Der Mehreinschlag resultiert aus dem angefallenen Kalamitätsholz.

Forstrevierleiter Manuel Nägele wird in der Sitzung anwesend sein und weitere Ausführungen machen sowie für offene Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussion:

➔ Anlage 4: Präsentation zum Betriebsplan 2024 für den Stadtwald Laufenburg

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein, begrüßt Herrn Revierförster Manuel Nägele in der Sitzung und übergibt ihm das Wort.

Dieser gibt anhand der Präsentation in der Anlage 4 einen Überblick auf den Forst-Vollzug für 2022 und den aktuellen Stand des Jahres 2023. Er erklärt, dass der Holzpreis aktuell bei rd. 43 € pro Festmeter K-Holz liegt. Sodann erklärt der Revierförster die Gesamtplanung für das Jahr 2024.

Stadtrat Raimund Huber erkundigt sich, welche Baumarten aktuell eingepflanzt werden.

Revierförster Manuel Nägele antwortet, dass in tiefen Lagen hauptsächlich auf Naturverjüngung aus Laubholz gesetzt werde. In den Höhenlagen von Rotzel würden dagegen noch aktiv angepflanzt. Meist setze man dabei auf die Baumart Douglasie, jedoch nicht in Monokulturen.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich nach der Zukunft der Holzwirtschaft.

Revierförster Manuel Nägele erklärt, dass der Holzmarkt und insbesondere der Bereich Energieholz ein volatiler Markt ist. Für die Zukunft könne er die Schaffung von Biomasse auf landwirtschaftlichen Flächen, z. B. durch schnell wachsende Pappeln, nicht mehr ausschließen.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.
2. Der Vollzugsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten im Stadtteil Rotzel Arbeitsvergabe

Sachstand:

Die erforderlichen Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten wurden auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.09.2023 gefasst.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/B

Bauleistung: Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten im Stadtteil Rotzel:
 - Inspektion von 270 Schächten
 - Reinigung und Inspektion von Kanälen
 - DN 150 bis DN 250: 7.200 m
 - DN 300 bis DN 450: 2.100 m
 - DN 500 bis DN 1.000: 1.100 m

Kostenberechnung: Das Büro Tillig hat eine Kostenberechnung in Höhe von 69.382,95 € ermittelt.

Submission: Zur Submission am 24.10.2023 lagen insgesamt 6 Angebote vor.
Alle Angebote konnten gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Firma R. Haiß, Aftholderberg, hat mit einer Bruttoangebotssumme von 52.246,95 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Finanzierung:

Die Reinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten im Stadtteil Rotzel werden aus den allgemeinen Mitteln für die Unterhaltung der Kanäle finanziert. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist hierfür für das Jahr 2024 ein pauschaler Betrag von 250.000,00 € veranschlagt.

Beschluss:

Die Firma R. Haiß, Aftholderberg, wird mit den Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 52.246,95 € beauftragt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach der Zuverlässigkeit bzw. den Referenzen der Firma Haiß.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, dass man in der Vergangenheit schon mit der betreffenden Firma zusammengearbeitet habe und dabei gute Erfahrungen gemacht habe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Grenzüberschreitender Rundwanderweg „Laufenburger Acht“: Abrechnung

Sachstand:

Seitdem der Wehrübergang des Kraftwerks Laufenburg im Jahr 2014 der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, planten die beiden Städte Laufenburg ihren lang gehegten Traum des grenzüberschreitenden Rundwanderweges „Laufenburger Acht“ mit drei Rheinüberquerungen zu realisieren.

Dabei wurde eine Unterstützung durch Interreg-Fördermittel angestrebt. 2016 wurde die erste Stufe des zweistufigen Antragsverfahrens mit dem Abschluss der Projektfindungsphase genommen. Der Interreg-Antrag wurde in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens Anfang 2017 gestellt. In der Bewilligung wurde für den Anteil der Stadt Laufenburg (Baden) eine Förderung von 60% der förderfähigen Kosten, beschränkt auf max. 1.470.420,00 €, zugesagt. Dem Abschluss der zugehörigen Partnerschaftvereinbarung mit Laufenburg (AG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.05.2017 zugestimmt. Am 31.07.2017 beschloss der Gemeinderat den Abschluss des EFRE-Fördervertrages mit dem gemeinsamen Sekretariat des Interreg V-Programmes.

Im November 2017 folgte die feierliche Bauschildenthüllung als offizieller Startschuss für die konkrete Entwurfsplanung und anschließende Verwirklichung des Projekts. Beginnend im April 2018 erfolgte die Umweltprüfung im Sinne einer naturschutzrechtlichen Eingriffs- bzw. Ausgleichsbilanzierung, einer artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie eines artenschutzrechtlichen Gutachtens. Betroffene Institutionen (z. B. Sportangelverein Laufenburg-Murg, Energiedienst AG) wie auch Interessensverbände (z. B. NABU, Rollstuhlfahrer) wurden während der gesamten Planungsphase in das Vorhaben einbezogen. Parallel wurde beidseits des Rheins ein Fokus auf die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gelegt.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019 wurde die Entwurfsplanung und die Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beschlossen, welche in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Tillig sowie mit Kunz GaLaPlan für die zu berücksichtigenden Umweltbelange im August 2019 eingereicht wurden. Die Genehmigung für Bauabschnitt 1 und 2 wurde am 18.12.2019 vom Landratsamt Waldshut, Amt für Umwelt, erteilt.

Wie am 02.03.2020 im Gemeinderat beschlossen, wurden im Mai 2020 die öffentlichen Ausschreibungen für die Arbeiten und Bauwerke an der „Laufenburger Acht“ begonnen.

Bei den Brücken und Stegen wurde eine funktionale Ausschreibung gewählt. Dies bedeutete, dass wegen der Komplexität der Aufgabe keine Vorplanung der einzelnen Bauteile möglich war, sondern systematische Lösungen von den Bietern abgefragt wurden. Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens wurden 2 Angebote eingereicht. Nach den Bietergesprächen erfolgte die Beauftragung an die Fa. Crestageo. Im Zuge der Bauwerksplanungen ergaben sich noch Verschiebungen in der Lage der Brücken und Stege, ebenso wurde ein zusätzlicher Steg anstelle einer Treppenanlage als Aufstieg zum Kraftwerk ausgeführt. Auch die Ertüchtigung des Kriegerfelsens wurde über das Projekt abgewickelt.

Die Bauwerke wurden bis Ende Mai 2021 fertiggeplant und bis zum Frühjahr 2022 erfolgreich fertiggestellt.

Für das gemeinsame Tourismus- und Marketingkonzept wurde am 21.04.2021 durch die Arbeitsgruppe des Steuerungskreises aus den eingegangenen Konzeptentwürfen anhand einer gemeinsamen Bewertungsmatrix ein Siegerentwurf ausgewählt. Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 03.05.2021 vorgestellt und die Agentur Aufwind aus Malterdingen mit der Umsetzung des Tourismus- und Marketingkonzepts für die „Laufenburger Acht“ beauftragt. Der ausgewählte Siegerentwurf wurde zusammen mit der Agentur Aufwind innerhalb der „Laufenburger Acht“ festgelegt, produziert und vor Ort umgesetzt.

Die Einweihung der „Laufenburger Acht“ mit Öffnung für die Bevölkerung erfolgte vom 29.04. bis 01.05.2022. Die Feierlichkeiten fanden großen Anklang in der Bevölkerung beider Laufenburg, ebenfalls berichteten zahlreiche regionale und überregionale Medien (inklusive Fernsehen) aus Deutschland und der Schweiz.

Mittlerweile sind die baulichen Anlagen vollständig hergestellt und alle notwendigen Nacharbeiten (z. B. Einpflegen der Daten in das GIS-System) erfolgt.

Das Interreg-Projekt endete nach einer Corona-bedingten Projektlaufzeitverlängerung offiziell am 30.11.2022. Die notwendigen Berichte und Nachweise wurden seither gegenüber der Förderstelle des Regierungspräsidiums Tübingen erbracht. Diese hat die Fördergelder im Rahmen der sog. First-Level-Control berechnet, mittlerweile vollständig ausbezahlt und die Umsetzung bei der Vor-Ort-Kontrolle vom April 2023 als äußerst gelungen bezeichnet. Mit der Second-Level-Control ist Ende 2023/Anfang 2024 zu rechnen.

Abrechnung:**Einnahmen:**

Für den Bereich von Laufenburg (Baden) hat die Interreg-Förderstelle förderfähige Kosten in Höhe von 2.324.378,73 € € anerkannt, wobei diese auch eigene Personalkosten umfassten. Einige wenige Positionen, wie z. B. die Eröffnungsfeier, wurden nicht als förderfähig anerkannt. Für den Bereich von Laufenburg AG betrugen die förderfähigen Kosten 339.510,94 €, da dort deutlich weniger Infrastrukturmaßnahmen zu tätigen waren.

Es gingen Interreg-Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.394.627,18 € ein, die sich wie folgt auf die verschiedenen Berichtszeiträume seit 2016 bezogen hatten:

	Berichtszeitraum	Förderfähige Kosten	Auszahlung
1	06.2016-07.2017	12.166,06 €	7.299,63 €
2	08.2017-05.2018	9.417,93 €	5.650,75 €
3	06.2018-05.2019	14.567,16 €	8.740,29 €
4	06.2019-05.2020	35.351,36 €	21.210,81 €
5	06.2020-05.2021	298.260,38 €	178.956,22 €
6	06.2021-11.2022	1.954.615,81 €	1.172.769,48 €
		2.324.378,70 €	1.394.627,18 €

Weil das Vorhaben günstiger wurde als angenommen, konnten Zuschussmittel von 75.792,82 € nicht abgerufen werden. Diese Mittel sind verfallen.

Die Auftakt-Veranstaltung zur Eröffnungsfeier, der Abend mit den Eheleuten Lochmann wurde über Gelder des Kleinprojektfonds der Hochrheinkommission abgewickelt. Hierüber konnten zusätzliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.850 € generiert werden.

Ausgaben:

Mit der Kostenfeststellung vom 11.09.2023 wurde die Gesamtbaukosten ermittelt, diese betragen Nach DIN 276 **2.232.739,94 €** und beinhalten sämtliche baulichen Leistungen welche im Projekt geleistet wurden siehe folgende Tabelle.

Kostengruppe nach DIN 276		Kostenberechnung	Auftrag	Abrechnung
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	Vorbereitende Arbeiten	0,00 €	0,00 €	13.909,79 €
300	Baukonstruktionen	1.661.792,68 €	1.299.208,67 €	1.265.626,22 €
400	Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
500	Aussenanlagen	619.145,00 €	583.685,03 €	602.850,28 €
600	Ausstattung	5.000,00 €	0,00 €	5.627,30 €
700	Nebenkosten	280.982,12 €	241.728,74 €	344.726,35 €
Gesamtkosten		2.451.000,00 €		2.232.739,94 €
		Kostenangabe Förderantrag		

Hinweis zu KG 700 „Nebenkosten“: Diese beinhalten die Honorarleistungen der Planer und gliedern sich wie folgt auf:

Ingenieurbüro Tillig	245.596,95 €
Prüfstatik Verheyen	16.372,49 €
Galaplan	50.369,43 €.

Finanzierung:

Für das Investitionsprojekt Rundwanderweg „Laufenburger Acht“ wurden im Haushaltsplan der Jahre 2019 bis 2021 unter dem Investitionsauftrag 7511002000000 Mittel in Höhe von 2.934.100 € eingeplant. Die Abrechnungssumme liegt bei einem Betrag von 2.232.739,94 € und damit unter den zur Verfügung gestellten Mitteln. Daher ergibt sich eine Einsparung von 701.360,06 € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz.

Diskussion:

➔ Anlage 5: Präsentation zur Laufenburger Acht

Bürgermeister Ulrich Krieger zeigt anhand der Präsentation in der Anlage 5 die Realisierungsschritte für den grenzüberschreitenden Rundwanderweg Laufenburger Acht auf. Er resümiert, dass das Projekt sehr gelungen ist und sich anhaltender Beliebtheit erfreut. Anschließend stellt er die Abrechnung vor und gibt die Diskussion frei.

Die Stadträte Gerhard Tröndle und Rainer Stepanek loben die Abwicklung der Laufenburger Acht.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für das Lob. Er teilt mit, dass die sog. First-Level-Control abgeschlossen ist. Mit heutiger Mail sei angekündigt worden, dass bald eine zweite Kontrolle stattfindet.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung des Rundwanderweges „Laufenburger Acht“ zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

10.1 Bekanntgabe der Wahl der Schöffen Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt das Ergebnis der Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 bekannt. Gewählt wurden Frau Julia Kelz für die Strafkammer des Landgerichtes Waldshut-Tiengen, Frau Petra Schlachter für das Schöffengericht Bad Säckingen und Herr Karl-Heinz Langendorf als Hauptschöffe für das Jugendschöffengericht Waldshut-Tiengen. Herr Norbert Hermann Tröndle wurde zum Ersatzschöffen für das Schöffengericht Bad Säckingen gewählt.

10.2 Verzögerung von Sanierungsmaßnahmen im Parkhaus Rheinterrasse und in Hochsal

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Sanierung des Parkhauses Rheinterrasse eigentlich schon hätte abgeschlossen sein sollen. Aktuell lasse es die Witterung allerdings nicht zu, die Sanierung fortzuführen. Sollte sich die Witterung nicht verbessern, sei es ggf. notwendig, die Fertigstellung der Sanierung auf 2024 zu verschieben. Selbiges gelte für die Sanierung der Hotzenwaldstraße in Hochsal.

11. Verschiedenes

11.1 Friedhof Hochsal

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass die Urnengräber beim Friedhof Hochsal mittlerweile belegt sind. Er fragt, ob dieser Umstand in der Stadtverwaltung bereits bekannt ist und bittet Abhilfe zu schaffen.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, dass das Problem bekannt ist. Die Schaffung zusätzlicher Urnengräber sei bereits abgeschlossen. Insgesamt seien 14 neue Urnengräber erstellt worden.

Stadtrat Gerhard Tröndle dankt für die Rückmeldung und äußert als weiteres Anliegen aus der Bürgerschaft, dass der PKW-Parkplatz am Friedhof als solcher beschildert werde. Aktuell werde er häufig als Abstellfläche für LKW oder Maschinen zweckentfremdet. Das führe bei Beerdigungen mitunter dazu, dass Beerdigungsgäste keinen Parkplatz fänden.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt das Problem. Die Situation sei auch deshalb verschärft, weil der südlich gelegene Parkplatz im Kircheneigentum aktuell ebenfalls nicht benutzbar ist. Er verspricht, die Anfrage zu prüfen und wegen einer ggf. erforderlichen Widmung auch mit zur Besprechung mit dem Straßenverkehrsamt des Landratsamtes zu nehmen.

11.2 Überdachung Sandkästen auf Spielplätzen

Stadträtin Gabriele Schäuble nimmt Bezug auf den Spielplatz in der Rathenauanlage entlang der Andelsbachstraße. Der dort gelegene Sandkasten sei direkt der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Aus der Bürgerschaft wurde ihr daher der Wunsch nach einem Sonnenschutz für den Sandkasten zugetragen. Sie bittet, die erforderlichen Mittel im Nachtragshaushalt für 2024 vorzumerken.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass er die Installation eines Sonnensegels aufgrund der Vandalismus-Gefahr kritisch sieht. Selbst bei den nicht öffentlich zugänglichen Kindergarten-Spielplätzen gäbe es immer wieder Probleme in dieser Hinsicht. Ein Sonnensegel schlage erfahrungsgemäß mit Kosten von mindestens 10.000 € zu Buche.

Stadtrat Manfred Ebner teilt mit, dass der fehlende Sonnenschutz an vielen städtischen Spielplätzen ein Problem sei, nicht nur beim Spielplatz beim Gartenstrandbad. Er sei der Auffassung, dass man die Spielplätze gleich behandeln müsse.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass sich die Kosten bei der Nachrüstung aller Spielplätze auf einen sechsstelligen Betrag summieren, der angesichts fehlender Finanzmittel nicht zu stemmen sei.

Stadtrat Raimund Huber spricht sich gegen ein Sonnensegel aus. Er halte eine stabilere Lösung wie eine Pergola oder die Pflanzung eines Baumes für besser.

11.3 Radweg auf der Höhe des Stadtweges

Stadträtin Gabriele Schäuble berichtet, auch auf den Radweg angesprochen worden zu sein. Da wo der Radweg den Stadtweg kreuze, sei eine Gefahrenstelle. Sie regt an, die Fahrbahn zu markieren um die Radfahrer somit für den Bereich zu sensibilisieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht den Vorschlag zu prüfen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: